

Zustimmungserklärung

Fachbereich 3.2 Bürgerdienste
 Zimmer Bürgerbüro
 Telefon 09123/184-
 Durchwahl 134 oder 139
 Fax 09123/184-237
 E-Mail ordnungsamt@stadt.lauf.de

Antrag auf (bitte ankreuzen)

- Personalausweis vorläufiger Personalausweis Reisepass vorläufiger Reisepass
 Kinderreisepass Verlängerung Kinderreisepass Bildnachtrag Kinderreisepass

für

 Name, Vornamen

 Augenfarbe

 Geburtsdatum, Geburtsort

 Größe cm

Sollen Fingerabdrücke erfasst werden? (bitte ankreuzen)
 (nur für Personalausweis, ab 6 Jahre)

- nein ja

Es besteht neben der deutschen auch eine/mehrere
 ausländische Staatsangehörigkeit(en) bzw. ist eine
 solche beantragt (bitte ankreuzen)

- nein befristet deutsch
 ja, _____

Staatsangehörigkeit/en

Angaben zu den Eltern

 Name, Vorname der Mutter

 Unterschrift der Mutter

 Name, Vorname des Vaters

 Unterschrift des Vaters

- alleiniges Sorgerecht liegt vor

 Sorgerechtsbeschluss (Datum, Amtsgericht)

WICHTIG: Bitte unbedingt beide Ausweise der Eltern bei Beantragung vorlegen!!!

Abholung:

Ausweisdokument erhalten am: _____
 Datum

Unterschrift: _____

--> Hinweise und Bemerkungen siehe Rückseite!

- Kind war anwesend



Hausanschrift
 Rathaus, Ullasstraße 22
 91207 Lauf a.d. Pegnitz
 Telefon 09123/184-0
 Telefax 09123/184-184

Öffnungszeiten
 Mo., Di. 8.00–12.30 · 14.00–16.00 Uhr
 Do. 8.00–12.30 · 14.00–18.00 Uhr
 Mi., Fr. 8.00–12.30 Uhr
 sowie nach Vereinbarung

Bankverbindungen
 Sparkasse Nürnberg · BIC SSKNDE77XXX
 IBAN DE78 7605 0101 0240 1018 57
 Raiffeisen Spar+Kreditbank Lauf · BIC GENODEF1LAU
 IBAN DE47 7606 1025 0000 3565 06



Hinweise und Bemerkungen:

- ein aktuelles biometrisches Lichtbild ist mitzubringen (Informationen unter www.bundesdruckerei.de)
- alle Kinder müssen anwesend sein (gilt auch für Kleinkinder und Babys!)
- für Kinder ab 10 Jahren besteht Unterschriftspflicht
- der bisherige Ausweis, Reisepass, Kinderausweis/-reisepass (falls nicht vorhanden, die Geburtsurkunde) ist vorzulegen

Kinderreisepass:

- die Gebühr beträgt 13,00 € (Verlängerung/Bildnachtrag 6,00 €)
- sobald der Kinderreisepass abgelaufen ist, kann er nicht mehr verlängert werden!
- die Gültigkeitsdauer beträgt 6 Jahre, höchstens jedoch bis zum 12. Lebensjahr
- der Kinderreisepass wird für eine visafreie Einreise nicht von allen Ländern akzeptiert! (z.B. USA)

Reisepass:

- die Gebühr beträgt 37,50 € (bis zum 24. Lebensjahr)
- die Gültigkeitsdauer beträgt 6 Jahre (bis zum 24. Lebensjahr)
- ab dem 6. Lebensjahr müssen Fingerabdrücke erfasst werden

Personalausweis:

- die Gebühr beträgt 22,80 € (bis zum 24. Lebensjahr)
- die Gültigkeitsdauer beträgt 6 Jahre (bis zum 24. Lebensjahr)
- freiwillige Abgabe der Fingerabdrücke ab dem 6. Lebensjahr
- ab dem Alter von 15 Jahren und 9 Monaten wird der PIN-Brief automatisch zugesandt (für die Nutzung des elektronischen Identitätsnachweises)

Informationen hierzu unter www.personalausweisportal.de

Informationen zu Einreisebestimmungen:

www.auswaertiges-amt.de

